

Pressemitteilung

Bielefeld, den 12.11.2025

WIP-Studie zu Pflegekosten greift zu kurz

Initiative Pro-Pflegereform mahnt belastbare Daten zur Vermögenslage von Heimbewohner*innen an

Bielefeld, 12. November 2025 – Die Initiative Pro-Pflegereform kritisiert die kürzlich erschienene WIP-Kurzanalyse zum Einkommens- und Vermögensschutz durch die Pflegeversicherung. Das Wissenschaftliche Institut der Privaten Krankenversicherung (WIP) übertrage Vermögensdaten der Gesamtbevölkerung pauschal auf Heimbewohner*innen, ohne die spezifische Situation dieser Personengruppe empirisch zu untersuchen. Zudem blende sie die der stationären Pflege vorlaufenden ambulanten Pflegekosten aus.

Gewählte Grundgesamtheit führt zu verzerrten Ergebnissen

Das zentrale methodische Problem der WIP-Studie liegt in einem klassischen Übertragungsfehler: Die Autoren der Studie behaupten, dass ein Großteil der Rentnerhaushalte sich eine bis zu fünfjährige stationäre Pflege aus eigenem Einkommen und Vermögen leisten könnten. „Diese Annahme ist jedoch irreführend, weil sie auf Vermögensdaten aller Rentnerinnen und Rentner basiert und nicht auf der spezifischen Gruppe jener Menschen, die tatsächlich in stationärer Pflege leben“, kritisiert Dr. Bodo de Vries, Sprecher der Initiative Pro-Pflegereform.

Wer tatsächlich ins Pflegeheim kommt, ist keine repräsentative Stichprobe aller Rentner*innen, sondern eine systematisch selektierte Gruppe: Menschen ohne familiäres Unterstützungsnetz, also ein wachsender Anteil Alleinstehender sowie zunehmend Menschen mit komplexeren Betreuungsbedarfen. Ebenfalls leben immer mehr Pflegebedürftige in Paarhaushalten, in denen beide Partner*innen versetzt pflegebedürftig werden. Während die eine Partner*in gepflegt wird – zunächst erst ambulant und dann später stationär – verarmt das Paar schrittweise durch die zunehmend höheren Eigenanteile auch in der ambulanten Pflege. Die zurückbleibende Partner*in muss später mit bereits deutlich reduziertem Vermögen die eigene Pflege finanzieren. „Es wird so getan, als würden Menschen mit vollem Vermögen ins Pflegeheim einziehen“, kritisiert de Vries. „In Wirklichkeit haben viele bereits Jahre der ambulanten Pflege hinter sich, die ihr Vermögen kontinuierlich aufgezehrt hat.“ Was also fehlt, sind belastbare Daten über die tatsächliche Einkommens- und Vermögenssituation der Menschen bei Heimeintritt.

Bevölkerung fordert zum Handeln auf – Gesetzgeber in der Pflicht

Dass die derzeitige Situation nicht haltbar ist, zeigt auch die aktuelle Allensbach-Umfrage im Auftrag der DAK-Gesundheit: 70 Prozent sehen die hohen Kosten bei stationärer Pflege als drängendstes Problem. Gut 80 Prozent der Befragten finden es ungerecht, nach langjähriger Einzah-

lung in die Pflegeversicherung nicht ausreichend abgesichert zu sein. Und fast 90 Prozent fordern, dass Pflege „für alle bezahlbar“ werden müsse. „Diese Zahlen zeigen deutlich: Der Gesetzgeber hat nicht nur einen sozialpolitischen, sondern auch einen demokratischen Auftrag zu handeln“, so de Vries. „Doch ohne belastbare empirische Grundlagen läuft die Politik Gefahr, an den tatsächlichen Problemen vorbei zu reformieren.“

Empirisch-soziologische Forschung statt ideologischer Debatten

„Es bedarf dringend einer empirischen Studie, die sich mit der tatsächlichen Einkommens- und Vermögenssituation von Heimbewohner*innen in und vor der Langzeitpflege befasst“, fordert de Vries. Die derzeitige Datenlage reiche für eine differenzierte Bewertung möglicher Fehlallokationen in der Pflegeversicherung nicht aus.

Darüber hinaus brauche es auch eine soziologische Perspektive auf die Pflegebedürftigkeit: „Erst wenn wir verstehen, wer tatsächlich ins Heim kommt, welche Familienstrukturen und Unterstützungsnetzwerke diese Menschen haben, welchen Pflegeverlauf sie bereits hinter sich haben und welche Pflegekosten sie bereits ambulant getragen haben, können wir seriös beantworten, wie eine gerechte Pflegereform aussehen muss“.

Pflege kalkulierbar machen: Sockel-Spitze-Tausch umsetzen

Die aktuelle Diskussion ist häufig von Extrempositionen geprägt: Entweder eine Vollversicherung oder die Haltung, dass die Hilfe zur Pflege als ultima ratio ausreiche. Das von der Initiative Pro-Pflegereform entwickelte Konzept des Sockel-Spitze-Tauschs bietet dabei einen praktikablen Mittelweg: Es begrenzt die Eigenanteile wirksam und planbar, ohne pauschal alle Pflegekosten zu sozialisieren. Anders als ein pauschaler Kosten-Deckel würde dieses Modell gezielter auch bei jenen Menschen greifen, die langfristig auf Pflege angewiesen sind – sowohl ambulant wie stationär.

„Es geht nicht um Erbenschutz, sondern um Lebensstandardsicherung“, stellt de Vries klar. „Niemand bestreitet, dass für die Pflege auch eigenes Vermögen eingesetzt werden soll. Grundsätzlich aber muss es darum gehen, die stetig steigenden Eigenanteile wirksam zu begrenzen, damit das ‚Lebensrisiko Pflege‘ wieder zu einem für den Einzelnen kalkulierbaren Risiko wird. Menschen, die sich ein Leben lang in das System eingebracht haben, müssen verlässlich planen können, was im Pflegefall finanziell auf sie zukommt – ohne Angst vor existenzieller Überforderung oder Verarmung. Das ist der Kern einer gerechten und nachhaltigen Pflegefinanzierung.“

Zum Hintergrund

Das wissenschaftliche Fundament der Initiative Pro-Pflegereform bilden drei Gutachten von Prof. Dr. Heinz Rothgang (SOCIUM, Universität Bremen), die zwischen 2017 und 2025 erschienen sind.

Das im März 2025 veröffentlichte dritte Gutachten „Alternative Ausgestaltung der Pflegeversicherung III (AAPV III)“ entwickelt ein dreistufiges Reformmodell für eine Pflegevollversicherung mit begrenzten Eigenanteilen. Es analysiert 26 aktuelle Reformvorschläge verschiedener Akteure und führt diese zu einem kohärenten Gesamtkonzept zusammen, das über zwei Legislaturperioden umgesetzt werden kann.

Weitere Informationen:

Das dritte Gutachten „Alternative Ausgestaltung der Pflegeversicherung III (AAPV III)“, alle bisherigen Veröffentlichungen sowie weitere Informationen zur Initiative Pro-Pflegereform sind verfügbar unter: www.pro-pflegereform.de